

St.v. Kuntze äußert eine Verständnisfrage zum Zeitraum der Festlegung der Ausnahmen hinsichtlich des Verbots zur Störung der Nachtruhe.

St OAR Binner erklärt insofern, dass die in der Änderungsverordnung enthalten Ausnahmen die Erweiterung bis morgens 6.00 Uhr betreffen

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte 1. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe in der Stadt Bergneustadt.